Stadt Schongau

Mitteilung
III/1/347/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.01.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Stadt Schongau; Teilaufhebung und Aufstellungsbeschluss Nr. 103 "Südl. d. Carl-Maria-von-Weber-Straße"; Information

Mitteilung:

Zur Realisierung einer Nachverdichtung auf den Grundstücken Fl. Nr. 1522/8, 1522/13 wurde in der Stadtratssitzung am 26.10.2021 ein Änderungsbeschluss für den bestehenden qualifizierten Bebauungsplan Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“ beschlossen. Die weitere Planung hat nun ergeben, dass über ein Änderungsverfahren des bestehenden Bebauungsplanes negative Auswirkungen auf die Bestandsnutzungen der umliegenden Bebauung nicht ausgeschlossen werden können. Daher schlägt die Verwaltung vor, im dargestellten Geltungsbereich zunächst die Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 14 "Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadterstraße" durchzuführen und für diesen Bereich einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Beim Plangebiet handelt es sich um einen bebauten, innerstädtischen Bereich, der im Rahmen der Bauleitplanung weiterentwickelt werden soll. Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, eine zusätzliche Wohnbebauung auf dem vorgenannten Grundstück mit dem Ziel zu ermöglichen, den bestehenden Wohnflächenbedarf der Stadt Schongau zu decken.